

S a t z u n g

über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für 2026 der Verbandsgemeinde Diez

vom 18.12.2025

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) und § 1 Abs. 4 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Beitragssätze einmalige Beiträge

(1) Die Beitragssätze für Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) einschließlich Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich gem. § 7 Abs. 2 KAG in Verbindung mit §§ 2 und 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Diez betragen:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| a) für das Schmutzwasser | 14,82 EUR |
| b) für das Oberflächenwasser | 24,98 EUR |

pro qm beitragspflichtiger Fläche.

§ 2 Beitragssatz wiederkehrender Beitrag

Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag wird gem. § 7 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Diez für Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Diez angeschlossen sind oder angeschlossen werden können auf

0,50 EUR

pro qm beitragspflichtige Fläche festgesetzt.

§ 3 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird auf

- | |
|--|
| a.) 21,72 EUR pro Einwohnergleichwert und |
| b.) 65,16 EUR pro Wohneinheit |

festgesetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser beträgt

2,18 EUR

pro cbm gewichtete Schmutzwassermenge.

§ 4 **Straßenoberflächenentwässerung**

- (1) Der Durchschnittssatz für einmalige Investitionskosten für die Straßenoberflächenentwässerung von Ortsgemeindestraßen für „Sammelleitungen“ beträgt:

32,67 EUR

pro qm neu angeschlossener Straßenfläche.

- (2) Der Kostenersatz für die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für Ortsgemeindestraßen wird auf

0,66 EUR

pro qm angeschlossener Straßenfläche festgesetzt.

§ 5 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung über die Festsetzung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für 2025 der Verbandsgemeinde Diez vom 19.12.2024.

Diez, den 19.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

(Siegel)

(Maren Busch)
Bürgermeisterin